

Die Anfänge des Hauses Herberstein.

Von Hans Pirchegger.

Vor 400 Jahren erforschte der bekannte Diplomat Sigmund von Herberstein, kaiserlicher Spezialgesandter in Dänemark, Polen und Rußland, die Geschichte seiner Vorfahren. Er hatte damals schon das Familienarchiv im Schlosse Herberstein (an der oststeirischen Feistritz) durchgearbeitet und schickte jetzt Briefe an Verwandte und Nachbarn, mit der Bitte, ihm mitzuteilen, was sich in ihren Archiven über die Herbersteiner vorfände. Er erhielt wenig Auskünfte, wohl aus Mißtrauen, wie er richtig annahm.

Was Sigmund in seinem Familienbuche zusammengestellt hatte¹, verwertete J. A. Kumar 1817 in seiner Geschichte der Burg und Familie Herberstein. Er sah gleichfalls das Archiv durch und veröffentlichte aus ihm zahlreiche Urkunden. So ist sein Werk für die damalige Zeit eine achtunggebietende Leistung. Aber er glaubte, über Sigmund hinausgehen und der berühmten Familie auch standesgemäße Vorfahren verschaffen zu müssen, während jener, in seiner Größe bescheiden, aus der Überlieferung seiner Familie offenherzig mitteilt: sie sei aus dem Bauern-

¹ Original im Schlosse Eggenberg. J. Zahn, Das Familienbuch E. v. H. (N. S. G., 39. Band, 1868).

tum hervorgegangen, führe daher die Pflugschleife als Wappen² und einmal hätte von sieben Brüdern nur einer Hofen getragen (die übrigen also Bauernkittel) und neun Herbersteinerinnen seien aus einem und demselben Mantel verheiratet worden. Das ist Erinnerung an die Zeit, da die Herbersteiner so wie die Herbersdorfer, Trautmannsdorfer u. a. noch Einschildritter waren, im Dorfe mitten unter Bauern wohnten und kaum mehr waren als sie. Das war aber vor 1287 der Fall. Während die beiden anderen Familien in ihrem Namen den dörflichen Ursprung bezeugen, trugen die Herbersteiner einen vornehmen Namen — den der Burg. Darüber später.

Kumar entdeckte also einen Anshelm, der nach ruhmvollen Taten 1165 in Zürich zum Ritter geschlagen wurde, dann auf Fehden und Turnieren nach Westfalen und Dänemark zog und sich am Kriege Ungarns gegen Byzanz beteiligte. Diese Ergänzungen Kumars treffen nicht zu, es ist heute unnötig, gegen die Existenz eines solchen Züricher Ritters besondere Beweise vorzubringen; man kennt sie ja als Erfindungen. In keiner Urkunde des 12. Jahrhunderts — und wir haben ziemlich viele aus dieser Zeit — wird Anshelm genannt. Auch der Wolfgang von Herberstein, den Kumar, allerdings leise zweifelnd, als Zeugen in einer Salzburger Urkunde von 1190 fand, gehört nicht hieher, denn der Genannte hieß Wolfram von Herpholdisheim (Harpfesham in Oberbayern)³.

Wurzbachs biographisches Lexikon streift die Anfänge des Hauses und betont: „Wir übergehen die unsichere Zeit und verweisen die Liebhaber genealogischer Fabeleien auf die weiter unten angegebenen Quellen.“ Gleichwohl führt es an, in der Schlacht auf dem Lechfelde, 955, hätten sieben Brüder Herberstein mitgekämpft. Ich brauche nicht zu betonen, daß diese Nachricht sich auf keine Quelle stützen kann und daß sie auch nicht der Familientradition entspringt — denn die hätte Sigmund gewiß erwähnt — sondern rein erfunden ist. Auf Anshelm verzichtet Wurzbach, er nennt ihn nicht einmal und das mit Recht; aber den Wolfram führt er an. Die ununterbrochene Reihe beginnt er mit Otto, der „um 1260 auf seiner Stammburg Herberstein gestorben sein soll“.

So bleibt nur das, was schon Sigmund von Herberstein über die Anfänge seines Hauses festgestellt hat. Man kann fast alles unbedenklich annehmen, denn er arbeitete sorgfältig und ganz unvoreingenommen. Erst später sind seine Angaben „erläutert“ worden, nicht zu ihrem Vorteile.

Nur eine Nachricht verträgt die kritische Conde nicht und die stammt eigentlich nicht von ihm, sondern ist die Antwort des Propstes von Pöllau auf seine Anfrage. Dieser teilte ihm nämlich 1519 mit, ein Hans von Herberstein habe ein Register über seinen Pfarrbezirk hinterlassen: „Ich Hans von Herberstein zu den zeiten pharrer ze Pölan hab diß Register machen lassen nach Christi geburt tausent

² Erinnert sei an das Roskummet der Haager, das die Herbersteiner später erbten, an den Roskamm eines Zweiges der Stadler, an den Namen „Pauer von Stürnberg“ u. v. a. Vgl. auch Lamprecht, Einschildritter (Zeitschrift, 26. Jahrgang).

³ Hauthaler-Martin, Salz. Urk. B. II, S. 644.

zweihundert neun jar." Der Propst fügte hinzu: „Aber man kan es kaum lesen“ und schickte es ihm⁴.

Doch ein Pfarregister aus dieser Zeit ist wenig wahrscheinlich in deutscher Sprache geschrieben gewesen, sondern selbstverständlich in lateinischer, und es paßt wenig zur Zeit, wenn ein Pfarrer damals seinen Familiennamen genannt hätte. Außerdem sprach und schrieb man noch im 14. Jahrhundert: Herweigstein. Und letztlich: schon im Jahre 1209 ein Hans? Ein Johannes ginge noch an, obwohl er bei den steirischen Adelsfamilien damals nicht üblich war. Vor allem aber: Unsere Kenntnis der Pöllauer Pfarrer ist zwar ungemein lückenhaft, doch ein seltener Zufall will es, daß ausgerechnet für die Jahre 1209 und 1211 der Pfarrer urkundlich bezeugt ist: ein Petrus, nicht ein Hans⁵! Daher wird sich der Propst von Pöllau wohl in der Jahrhundertzahl verlesen haben, und es ist sehr schade, daß Kumars Worte: „Man hat von ihm (Hans) noch ein Register über seinen Pfarrbezirk gefunden“, gar nicht zutreffen, denn es war schon zur Zeit der Aufhebung des Stiftes (1785) nicht mehr vorhanden. Wie bedeutsam jedoch der Nachweis, daß sich für 1209 kein Hans von Herberstein finden läßt, für unsere Genealogie ist, das soll noch später erörtert werden.

Sigmund von Herberstein konnte seine Ahnen bis auf einen „Herrn Dth (I)“ zurückführen, der mit einer Maß unbekannter Herkunft vermählt war und als Söhne die Herren Georg, Reinhard, Ulrich und Otto (II.) sowie einen Enkel namens Otto (III.) hatte. Das entnahm unser Freiherr einer Stiftungsurkunde von 1375 und einer Klage, die Otto Stadler gegen Otto (III.) von Herberstein wegen Güter seines Ahnherrn („een“) Otto, also seines Großvaters, einreichte. Die Vorladung war damals (1519) noch im Herbersteiner Archive. Daß Georg Dthlens III. Vater gewesen, fand Sigmund in dessen Heiratsbriefe (1389).

Wann hat nun dieser Ahne Otto I. gelebt? Sigmund wußte es nicht, aber eine Hand des 17. Jahrhunderts vermerkte im Familienbuch: „260 Circiter muess her Otto gelebt haben“. Das schrieb nicht nur Kumar nach und später Wurzbach, auch der letzte Herausgeber des Familienbuches, J. v. Zahn, bemerkt dazu: „Coll wohl heißen 1260“.

Aber bedenken wir! 1389 heiratet der Enkel Otto III., setzen wir den für Kumar günstigsten Fall: reichlich spät, etwa 40 und der Vater Georg etwa 75 bis 80 Jahre alt; dieser könnte also kaum vor 1310 geboren worden sein. Nehmen wir nun für dessen Vater Otto I., den Ahnherrn, im Jahre 1310 ein Alter von 25 bis 50 Jahren an, so kann dieser höchstens im Jahre 1260 geboren worden sein. Er kann aber unmöglich für dieses Jahr schon in einer Urkunde

⁴ Der Brief des Propstes veröffentlicht in „Sigmund freiherr zu Herberstein... den gegenwärtigen und nachkommenden freyherrn zu Herberstein“. Wien, v. J. (1560?): „Und mir das Register zugestellt hat zu ersehen, daß Herr Hanns v. H. als Pfarrer dafelbst zu Pölan... im 1209. Jahr schreiben hat lassen.“

⁵ Zahn, Urk.Buch der Stmk., II. Bd., S. 158 und 177.

genannt und verheiratet gewesen sein. Das hätte ja zur Folge, daß er ums Jahr 1310 bereits über 70 alt gewesen wäre! Am allerwenigsten kann er, wie Wurzbach vermutete, um 1260 bereits gestorben sein.

Wie steht es mit den drei Urkunden, auf die sich Sigmund gestützt hat? Die Vorladung ist leider nicht mehr erhalten. Wir können aus der kurzen Mitteilung im Familienbuche nur so viel erschließen, daß Otto I. von Herberstein eine Tochter gehabt haben muß, welche in die Familie der Stadler heiratete und einen ihrer Söhne, vielleicht den ältesten, nach ihrem Vater benennen ließ. Das kam ja fast regelmäßig auch in anderen Familien vor.

Nun zur Stiftungsurkunde. Am 10. Jänner 1375 widmete der ehrbare Ritter Georg von Herberstein einige Güter, die in der Pfarre St. Stefan unter Kaisersberg und bei Knittelfeld lagen und ein Erbe von den Vorfahren her waren, insgesamt 12 Pfund 55 Pfennig Einkommen, der Pfarrkirche in Stubenberg. Der Pfarrer mußte dafür einen Kaplan mehr halten und dieser jeden Tag in der St.-Georgs- und St.-Katharina-Kirche eine Messe singen oder sprechen; doch durften die gewöhnlichen Messen, die vor dem Altar bei St. Niklas stattfinden sollten, nicht versäumt werden. Bei der Messe mußte der Kaplan gedenken des Stifters und seiner Frau Alheid, seines Vaters Otto und dessen Frau Maß, seiner verstorbenen Brüder Reinhard und Otto sowie des noch lebenden Ulrich, außerdem des Anton von Trautmannsdorf, Georgs Dheim, und aller Kinder Georgs⁶.

Im Herbersteiner Familienarchive befinden sich die Heiratsbriefe zweier Söhne Georgs: des Hainzl vom 4. Juli 1379 und des Dthl vom 6. September 1389. In beiden erklärt sich der Vater mit den Verträgen einverstanden und besiegelt die Urkunden. Nach dem 30. Jänner 1390 wird weder er noch sein Bruder Ulrich, Burggraf in Stubenberg, in einer Urkunde genannt, beide sind also wahrscheinlich bald darauf in ziemlich hohem Alter gestorben.

Wann erscheint Georg das erstemal? Sein oben genannter Bruder Otto heiratete wahrscheinlich im Jahre 1342 eine Alheid unbekannter Herkunft. Es scheint, daß es zwischen ihm einerseits, Georg und seinen Brüdern und Schwestern anderseits Streit wegen des Heiratsgutes gegeben hat. Otto starb schon im nächsten Jahre, Georg löste im September 1343 die Ansprüche der Witwe mit Geld ab und sie mußte darauf das Haus Herweigstein räumen. Friedrich von Stubenberg war bei diesen Verträgen Schiedsrichter. Seine beiden Urkunden lassen erkennen, daß Otto und Alheid keine Kinder hatten; sie deuten aber mit keinem Worte an, daß Otto der Bruder oder ein Verwandter Georgs war: aber die Stiftungsurkunde von 1375 nennt, wie schon gesagt, einen bereits verstorbenen Otto als Bruder Georgs.

Kumar hat die Urkunde vom 22. September 1343 ziemlich mißverstanden. Er nimmt an, daß Alheid in Herberstein bleiben durfte und daß ihr Schwager

⁶ Urk.Abschr. 3212 a, Landesarchiv.

Georg bald darauf seine „reizende Feindin“ geheiratet habe. In der Tat führte dieser eine Alheid zum Altar, aber schon am 4. Juli 1340, und zwar die Witwe Hermanns von Gutenberg und Schwester des Lorenz von Freienberg; also nicht seine „reizende Feindin“ und Schwägerin, wie Kumar meinte. Das wäre auch kirchlich nicht so einfach gewesen! Am genannten Tage beurkundeten die drei Stubenberger, Alheid habe ihrem Manne als rechte Morgengabe zugebracht: sechs Feuerstätten zu Kappelkreut, den Schlägelhof in der Pfarre Pöllau und vier Hofstätten dabei, das Dorf Maierhofen am Schöckl, eine Hube am Lantschaberg und 25 Megen Marchfutter daselbst, alles zusammen im Werte von 100 Mark gewogenen Silbers; wenn die Leibeserben des Gutenbergers dem Herbersteiner 100 Mark brächten, solle er die Güter herausgeben⁷.

Wir sehen: Georg und Otto heiraten fast zu gleicher Zeit, Otto stirbt gleich darauf kinderlos. Wir müssen daher wohl annehmen, daß beide damals etwa 30 Jahre alt gewesen sein werden, also um 1310 geboren wurden. Das stimmt mit dem Schluß, den ich früher aus der Heiratsurkunde von 1389 gezogen habe.

Zu diesem Ansätze scheint nun eine Urkunde vom 1. November 1344 ganz und gar nicht zu passen. Gertraud, Dthen des Pauern Witwe von Sturmburg, und ihre Tochter Diemud, des Ghelendorfers Witwe, verkauften damals ihr Erbgut, das Dorf Wolfgrub bei Eggendorf und eine Mühle an der Safen, ihrem Bruder Jörg und seiner Hausfrau Alheid, mit all den Rechten, „als mirs mein Vater Herr Dth von Herberstein gegeben hat“⁸.

Wir müssen, glaube ich, für Gertraud doch ein Mindestalter von etwa 50 Jahren ansetzen, wenn bereits ihre Tochter Witwe war. Dann war sie aber um etwa 20 Jahre älter als ihr Bruder Georg. Hier besteht eine Schwierigkeit, aber durch die Annahme, Gertraud wäre in einer langen Reihe von Kindern das älteste und Jörg eines der jüngsten gewesen, ist sie zu lösen. Denken wir an die 15 Kinder des Erzherzogs Karl: das älteste wurde 1572, das jüngste 1590 geboren, als er im Alter von nur 50 Jahren starb. Mit den 50 Jahren der Gertraud kommen wir zu 1294 als ihrem Geburtsjahr und dem stehen nun die ältesten zwei Urkunden ganz nahe, welche Sigmund von Herberstein im Familienarchive vorgefunden und in sein Familienbuch eingetragen hat.

Am 6. Dezember 1290 verkaufte Ulrich von Roseck und seine Hausfrau Peters seinem Schwager Herrn Dthen von Harperg und seiner Hausfrau Machthild das Haus Herbegstain mit allem, was an Wäldern, Feldern, Weingärten und dienstbaren Bauerngütern („Feuerstätten“) dazu gehörte, um 40 Mark ge-

⁷ Orig. Urk. 2100, L. A. (Ziemlich viele Herberstein-Familienurkunden sind an das Landesarchiv gekommen, unbekannt wann und wie. Es wäre wegen der Sicherheit und zum Vorteil der Forschung sehr ratsam, wenn alle dort aufbewahrt würden unter voller Wahrung des Eigentumsrechtes, wie es die Stubenberger, Meran u. a. getan haben.) — Alheid die Schwester des Freienbergers: Kumar IX. Der Sohn der Alheid aus erster Ehe war Hermann von Rosenberg. Dessen Erbvergleich mit seinem Stiefvater Georg v. H. i. J. 1357, nach dem Tode der Mutter, bei Kumar X—XII.

⁸ Kumar VI.

wogenen Silbers. Das Haus war „rechtes Eigen vom Lande“, Ulrich und seine Erben hatten es auf 30 Jahre und mehr für rechtes Eigen inne. Zeugen des Verkaufes waren der Herr Ulrichs: Heinrich von Stubenberg, ferner „her Perichthold von Emmerwerch, her Ulrich der Chrumpecker, her Dtt von Ratens-tarf, her Weygant der Poymunt, her Heinrich der Santingner und ander piderleut“.

Am 15. Juni 1291 bezugte Heinrich von Stubenberg, daß er das Haus Herbegstain dem Otto von Harperg um 50 Mark gewogenen Silbers als rechtes Eigen zu dem Lande verkauft habe, mit all den Rechten und Nutzen, wie es Otto vormals von Herrn Ulrich dem Rosecker gekauft habe⁹.

Sigmund von Herberstein verzeichnet die Meinung einiger, dieser Otto von Hartberg sei der Ahnherr des Hauses gewesen. Aber er selbst glaubte, das Haus Herberstein und demnach auch das Geschlecht gleichen Namens habe sicher früher bestanden, denn schon im Jahre 1209 habe es doch einen Hans von Herberstein, Pfarrer zu Pöllau, gegeben. Wir wissen, daß diese Annahme sich nicht halten läßt. Damit fällt aber auch der einzige Einwand. Schloß Herberstein und der Name des Geschlechtes erscheinen in keiner Quelle vor 1290.

Prüfen wir, ob Otto von Hartberg, der vielleicht landesfürstlicher Burggraf oder Burgmann in Hartberg war¹⁰, der erste Herbersteiner gewesen sein kann. „Wollte man“, sagt Kumar, „die Hypothese einiger Genealogen als richtig gelten lassen, daß die Familie Herberstein früher den Namen Hartberg geführt hat, so müßten beide Otto identisch sein. Aber Otto von Hartberg, Eberhard von Hartberg und noch mehrere andere von Hartberg erscheinen noch bis zum Jahre 1328 sehr oft in Urkunden, ohne ihren Namen geändert zu haben.“

Jeder Kundige weiß, daß der Schluß Kumars nicht zutrifft. Otto von Herberstein kann sich ganz gut zeitweilig auch später noch Otto von Hartberg genannt haben und selbstverständlich gab es auch noch später Burggrafen von Hartberg, sie können selbst den Namen Otto geführt haben und brauchen deswegen nicht mit dem Ahnherrn der Herbersteiner wesensgleich oder verwandt gewesen sein. In einem so bedeutenden landesfürstlichen Schloß, wie es Hartberg gewesen war, saßen eben

⁹ Diese beiden Urkunden trug, wie schon gesagt, Sigmund in sein Familienbuch ein, aber er verlas die Namen einiger Zeugen ganz gröblich. Kumar hat sie daraus mit all den Fehlern, die er vorfand, als Urkunde I und II veröffentlicht. Er traf also jedenfalls die Originale nicht mehr im Schloß Herberstein an. Sie befanden sich damals im Schloß Lemberg bei Cilli, wohin sie wohl durch irgendeine Heirat gekommen sind; der Grund ist freilich nicht erkennbar. Von diesen Originalen nahm der Archivar Wartner Abschriften für das Landesarchiv (1840). Seither sind die beiden Originale verschollen. Eine Anfrage an den jetzigen Schloßbesitzer und an Herrn Rechtsanwalt Zabornegg in Graz ergab die Auskunft, daß sich in Lemberg niemals ein Herrschaftsarchiv befunden habe. Man muß also die beiden ältesten Herbersteiner Urkunden als verloren betrachten, ein Fingerzeig, wie notwendig es ist, Archivschätze zu behüten.

¹⁰ Es sei nebenbei erwähnt, daß ein Friedrich von Herberstein 1483 landesfürstlicher Pfleger in Hartberg war (Urk. Schloß Eggenberg).

mehrere ritterliche Familien, die sich nach der Burg nannten, aber deswegen keineswegs verwandt gewesen sein müssen. Verschwägerungen waren natürlich geradezu selbstverständlich. Wir werden später einen Otto von Hartberg aus dem Jahre 1328 kennenlernen.

Sind also die Einwände Kumars nicht stichhältig, so gilt es doch, Beweise dafür zu erbringen, daß Otto von Hartberg 1290 und 1291 der erste Herbersteiner war. Daß er Otto hieß, so wie Georgs Vater, besagt nicht viel. Schwerer wiegt, daß dessen Mutter Mag hieß und Ottos von Hartberg Gattin Mathilde; denn beide Namen sind wesensgleich, der eine ist nur die Kurzform des anderen. Ferner stimmt die Zeit: der Hartberger kann sehr wohl der Vater der Gertrud von Sturmburg gewesen sein und die war, wie ausgeführt, die Schwester Georgs.

Und zuletzt führt uns noch eine Urkunde nach Hartberg. Jedes Adelsgeschlecht hatte, soweit es ihm nur möglich war, sein Erbbegräbnis in einer Kirche. Der Burg Herberstein lagen ganz nahe die alten Kirchen St. Johann und Stubenberg. Auch Pischelsdorf ist nicht weit entfernt, es war außerdem die Pfarrkirche für Herberstein und hier hatten sie später nachweisbar großen Besitz. Man möchte nun annehmen, daß in einer von diesen dreien die Seelenmessen für die verstorbenen Familienmitglieder gelesen wurden. Da ist es nun ungemein bezeichnend, daß sich der Pfarrer von Hartberg am 3. Jänner 1339 gegenüber den „ehrbaren Leuten Dth und Jörg, Söhnen des Herrn Dth von Herweigstain, gegen ihren Geschwistern, Erben und „Getailen“ verpflichtete, für ein Stiftungskapital von 8 Pfund eine Frühmesse zu lesen¹¹.

Ich glaube, diese Urkunde spricht deutlich genug. Otto (I.) war jedenfalls kurz vorher gestorben, er wird das letztemal am 16. März 1320 genannt. Damals belehnte Wulfing von Stubenberg „seinen lieben Herrn Dth von Herweigstain“ für seine Dienste mit dem Zeiller- und Freienbergerhof bei Stubenberg, einem „rechten Lehen“.

Überblicken wir nun den geschichtlichen Ablauf. Otto von Hartberg wird das erstemal am 28. Jänner 1287 genannt, als letzter Zeuge in einer Urkunde der Stubenberger; die anderen Zeugen sind alle Männer dieser Familie¹². Er war also vielleicht auch einer, sicher aber noch sehr jung, heiratete bald darauf die Schwester Ulrichs des Roseckers¹³. Dieser hauste jedenfalls unweit Klein-Emmering bei Weiz

¹¹ Orig. Urk. 2176 b, L. A. irrig zu 1341.

¹² Ein Treuner (Drannecker) verkaufte einem Herrn von Stubenberg sein Gut zu Wenigzell bei Borau. 1324 erhielt es ein Otto von Hartberg als Stubenberger Lehen (Urk. L. A.).

¹³ Es könnte freilich auch umgekehrt gewesen sein; ich nehme aber an, daß der geringe Preis eine Art Mitgift war. Des Roseckers Kinder werden 1305 genannt.

Ulrich ∞ Peters

Ortolf, Otto, Gertrud, Diemut, Kunigund, Agnes.

Vgl. Peter Rosegger und sein Heimatland. Herausgegeben von Hans Ludwig Rosegger. Er verzeichnet ferner einen Otto II. (1372–1391), Reinprecht und Georg (1399), Ahas und seine Schwester Margarethe, Kaspar, † ca. 1420.

(oder nördlich Unger?) und war wohl ein Mann der Stubenberger. Wie er in den Besitz des „Hauses“ Herberstein gekommen war, ist ganz unbekannt. Er verkaufte es 1290 recht billig seinem Schwager. Von den Kindern Ottos, der sich fortan (ausschließlich?) nach seiner Feste nannte, war eines der ältesten die Gertrud, welche in die benachbarte Familie der Sturmburger heiratete und, wie schon gesagt, 1344 eine Tochter Diemut hatte; dieser Name deutet auf die Rosegger hin, wir werden übrigens auf ihn noch zurückkommen. Von den Söhnen hieß der älteste, der am Leben blieb, nach seinem Vater Otto (II.), der zweite war Georg — woher der Name stammt, läßt sich nicht sagen — der dritte Ulrich, nach dem Dinkel mütterlicherseits (?), der vierte Reinhard. Eine zweite Tochter heiratete in die Familie der Stadler, eine dritte wahrscheinlich einen Trautmannsdorfer. Otto I. starb kurz vor 1339 und bald darauf heirateten seine beiden ältesten Söhne; die beiden anderen waren vielleicht noch minderjährig. Die Familie war noch so arm, daß sie damals das Stiftungskapital für die Seelenmesse: Bauerngüter mit einem Jahresertrag von 8 R Zins, nicht abgeben konnte, sondern dafür alle Quatember 2 R erlegen wollte. Herberstein selbst kann nach dem niederen Kaufpreis von 40 + 50 Mark Silber nur unbedeutende Einkünfte (zinsende Bauern) gehabt haben. Erst der tüchtige Georg und noch mehr reiche Heiraten seiner Nachfahren brachten Besitz zu. Auch das eine muß noch erwähnt werden, daß der Stiftsbrief von 1339 von „Geteilen“ spricht, jedenfalls wohl Zweige des Hauses.

So scheinen die Anfänge des Hauses Herberstein sichergestellt. Und nun beschäftigen wir uns mit dem Schloß. Es hieß, wie schon öfters gesagt, Haus Herberstein (1290 und 1291), Herweigstain (1320), Herwaigstain (1339), das ist Feste („Stein“) eines Herwig oder wie man im 14. Jahrhundert sagte: Herweig. Das war also der Erbauer und erste Besitzer der Feste. Wer er war, wissen wir nicht. Aber der Name, der uns an die Gudrunsfage erinnert, war bei den Stubenberger Männern und Lehensleuten sehr beliebt. So hießen um 1210 ein Rappenberger, 1222 ein Hohenwanger, gleichzeitig ein Krottendorfer und ein Gladnitzer (bei Weiz). Die ersten drei waren jedenfalls stubenbergische Burggrafen der genannten Feste¹⁴.

Sollte einer von diesen oder ein gleichnamiger Sohn von einem Stubenberger die Erlaubnis bekommen haben, eine kleine Feste an der Feistritz zu erbauen und sie nach seinem Namen zu benennen? Später kommt der Name Herweig in den Stubenberger Urkunden viel seltener vor. Haus bedeutet für gewöhnlich eine Feste ohne Turm.

Wer war der eigentliche Besitzer dieser Feste? Die Verkaufsurkunde von 1290 sagt: „Das Haus und alles, was dazu gehört, hab' ich, Ulrich der Rosecker, und meine Erben auf 30 Jahre innengehabt für rechtes Eigen vom Lande.“ Das ist klar genug: die Feste war kein Lehen. Aber Heinrich von Stubenberg ver-

¹⁴ Bohn, Urk. Buch d. Stmk., II, Nr. 105, 106, 200, 140, 179, 209, 236, 377. — M. Doblinger, Ein Kalendarium des 13. Jahrhunderts von Weizberg (Zeitschr., IX). — Eigmund von Herberstein wollte freilich den Namen von den Herulern ableiten, wie Rubland bei Stubenberg von den Rugen. Eine Probe seiner antiquarischen Gelehrsamkeit.

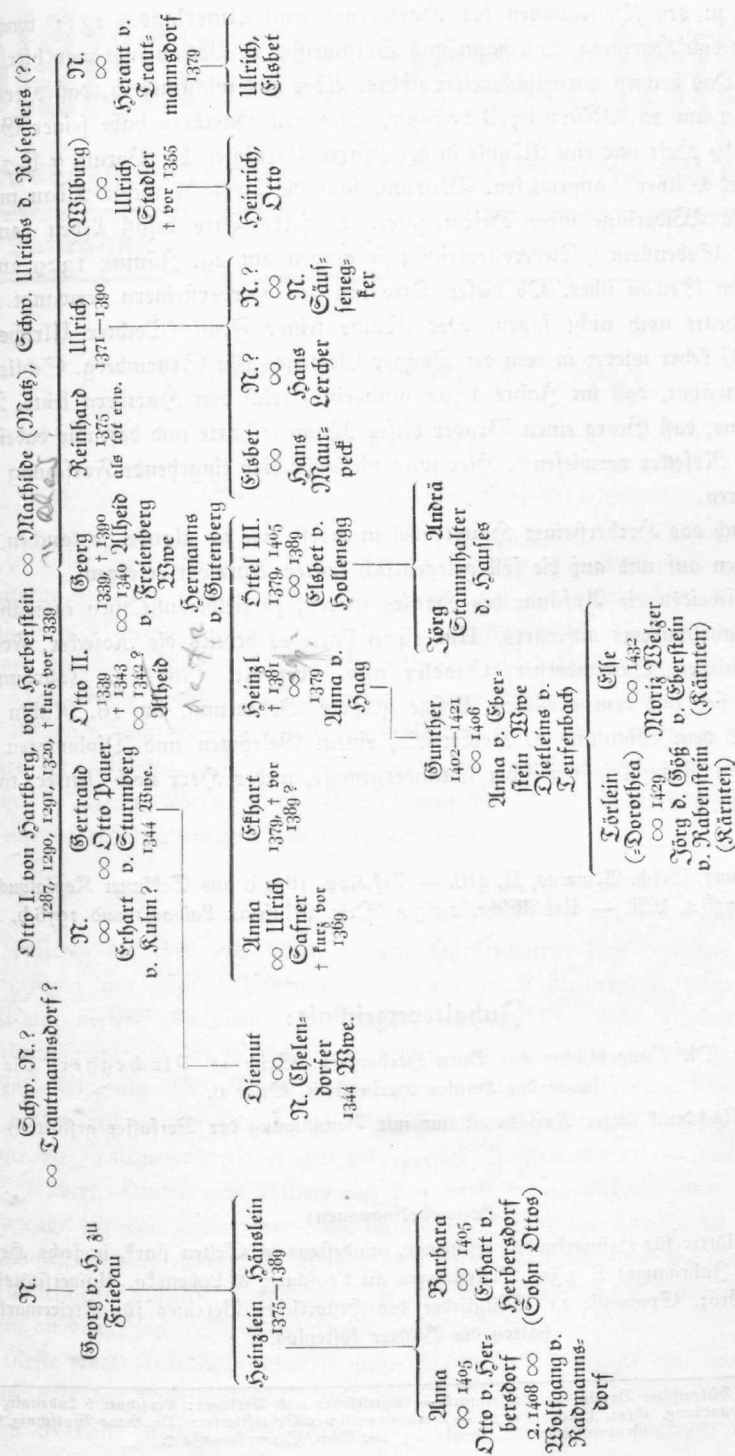
kaufte das gleiche Haus Herberstein dem Otto von Hartberg um 50 Mark Silber „für rechtes Eigen zu dem Land mit all den Rechten und Nutzen, wie er es von Herrn Ulrich dem Rosecker gekauft hat“. Wem gehörte also das Schloß? Nach dem Kauf war es zweifellos freies Eigen der Herbersteiner, denn es wird nicht unter den Gütern genannt, die sie von den Stubenbergern zu Lehen hatten.

Wir haben nun noch der eigenartigen Beziehungen zu gedenken, die zwischen den Herbersteinern und den Hartbergern einerseits und dem Draulande, besonders zu den Städten Marburg, Pettau und Friedau anderseits geherrscht haben. Sigmund von Herberstein erwähnt in seinem Familienbuch, Georg Herbersteiner von Friedau — ein anderer Georg als der Sohn Ottos I. — habe zwei Söhne gehabt: Heinzlein und Henslein. Sie stellten am 23. Juli 1389 Paul und Georg den Vätern eine Urkunde aus; Hartneid d. J. von Pettau entschied am 15. Juni 1375 einen Streit zwischen den beiden Brüdern, seinen Dienern; Hensel von Herberstein zu Friedau verkaufte am 25. Mai 1382 dem ehrbaren Ritter Herrn Georg von Herberstein einen Besitz; Siegler waren Anthoni von Trautmannsdorf und dessen Schwiegersohn Jakob der Lembacher. Diese Urkunden erhielt Sigmund von Ulrich dem Herbersdorfer; mehr erfuhr er über diese Linie nicht.

Nun läßt sich für das Jahr 1432 noch ein Kaspar Herbersteiner als Besitzer salzburgischer Lehen bei Friedau nachweisen. Es bestand also wohl eine eigene Friedauer Linie, auch mit einem Georg und einem Heinzlein, Nachbarn der Herbersdorfer, die ebendort salzburgische Lehen besaßen. Wie kamen aber die drei Urkunden in deren Besitz? Ich habe früher ausgeführt, daß Georgs (zu Herberstein) Sohn Heinzl 1379 heiratete. Seine beiden Töchter Anna und Barbara führten zwei Herbersdorfer heim. So hat man bisher angenommen (Wurzbach). Man möchte daher beide George und beide Heinzlein gleichstellen. Aber das geht nicht an, weil Georg (zu Herberstein) keinen Sohn Henslein besaß und sein Heinzl bereits vor 1385 starb. In Wirklichkeit waren Anna und Barbara Töchter des Heinzl von Friedau, Gunther war nicht ihr Bruder, sondern ihr Vetter und Vormund; das sagen beide in ihrer Mündigkeitsurkunde 1405 (Kumar). Es wäre ja sonst auch nicht zu erklären, wie die Friedauer Herbersdorfer Urkunden der Friedauer Herbersteiner hätten erhalten und bewahren können.

So stehen wir hier vor einer Abzweigung, die uns Rätsel aufgibt. Aber noch größer ist folgendes: im Jahre 1276 verkaufte Otto Herbersteiner, ein Marburger Bürger, dem Kloster Reun seinen Weingarten in der Karlschovina bei Marburg, der jährlich zwei Eimer Bergrecht und zwei Bergpfennige in den Keller des Königs (Ottofar) diente. Dieser Bürger wird auch im landesfürstlichen Urbare von 1290 zweimal genannt als Herstainer und Herbstainer. Da die Reuner Urkunde nicht erhalten, sondern nur aus einem alten, kurz gehaltenen Reuner Repertorium bekannt ist, können wir über den Namen kein endgültiges Urtheil abgeben¹⁵.

¹⁵ Manus Lebr. I, 881. Dem Stiftsarchivar P. A. Graf danke ich bestens für die Auskunft. — A. Gasparis, Reun im 13. Jahrh. (Mitteil. d. Hist. Ver., 42. Bd., S. 54). — A. Dopsch, Die landesfürstlichen Gesamturbare d. Stmk. a. d. Mittelalter, S. 261 und 263.



Nun zu den Beziehungen der Hartberger zum Unterland. 1311 war ein Wolfhart von Hartberg Amtmann und Bergmeister in Pettau und war hier recht begütert. Das beweist natürlich weiter nichts. Aber viel wichtiger ist, daß Herdegen von Pettau am 12. März 1328 bezeugte, Otto von Hartberg habe seiner Gattin Diemut $6\frac{1}{2}$ Höfe und eine Mühle in der Pfarre Wenigzell bei Vorau, 7 H 74 S (35 Mark Silber), angewiesen. Warum, sagt die Urkunde nicht. Man möchte denken, als Widerlage ihres Heiratsgutes. Derselbe Otto besaß Lehen von der Herrschaft Ebenstein (Niederösterreich); sie gingen am 29. Jänner 1329 an den Bischof von Seckau über. Ob dieser Otto mit den Herbersteinern verwandt war, läßt sich heute noch nicht sagen. Der Name seiner Frau (Tochter Ulrichs des Rosecker?) kehrt wieder in dem der Tochter Gertruds von Sturmberg. Schließlich sei noch erwähnt, daß im Jahre 1302 auch ein Ulrich von Hartberg lebte. Wir erinnern uns, daß Georg einen Bruder dieses Namens hatte und daß wir dabei auf Ulrich den Rosecker verwiesen¹⁰. Hier wird vielleicht eine eingehende Forschung noch weiter führen.

Ist auch das Herbersteiner Hauptproblem gelöst, wie ich glaube, so tauchen doch neue Fragen auf und auf die soll gelegentlich später Antwort erfolgen.

So bescheiden die Anfänge des Hauses waren, so zielbewußt stieg es während des 14. Jahrhunderts aufwärts. Um 1400 hatte es bereits die Rosecker, Freiherberger, Kulmer, Sturmberger, Stadler usw. überholt. Im 15. Jahrhundert erwarb es sich mit dem größeren Besitze größere Bedeutung, im 16. Ruhm und Ehre, dank dem Sigmund v. Herberstein, einem Gelehrten und Diplomaten von europäischem Rufe; kein steirischer Standesgenosse, weder Herr noch Ritter, tat es ihm da nach.

¹⁰ Widhner, Gesch. Admonts, II, 418. — Urk.Kop. 1631 b aus Seckauer Kopialbuch. — Orig.Urk. 1756 a, L.A. — Urk.Abschr. 1969 c (Orig. Museum Laibach) und 1976 b, L.A.

Inhaltsverzeichnis:

Jedlička: Die Baugeschichte der Burg Herberstein, Seite 1; Pirchegger: Die Anfänge des Hauses Herberstein, Seite 6.

(Der Nachdruck dieser Aufsätze ist nur mit Bewilligung der Verfasser gestattet.)

Bezugsbedingungen:

Die „Blätter für Heimatkunde“ erscheinen, mindestens 96 Seiten stark, in sechs Hefen. Preis eines Jahrganges S 3.50. Bestellungen an Leuschner & Lubensky, Universitätsbuchhandlung, Graz, Sporgasse 11. Mitglieder des Historischen Vereines für Steiermark erhalten die Blätter kostenlos.

Herausgeber: Historischer Verein für Steiermark. — Eigentümer und Verleger: Leuschner & Lubensky, Universitätsbuchhandlung, Graz, Sporgasse 11. — Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Wutschnig, Graz, Grabenstraße 181. Druck: Leykam, Graz, Stempfergasse 7.

Blätter für Heimatkunde

Herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark

19. Jahrgang

Graz, 1999

Seite 2

Forschungen in Herberstein

Gelesen am 19. 11. 1999

von Prof. Dr. Herbert Pirchegger

In dieser Zeitungsbeilage wurde das 10. Heft der Forschungen in Herberstein veröffentlicht, welches die 10. Jahrestagung des Historischen Vereines für Steiermark enthält. Das Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch etwas später erschienen sind. Das 11. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 12. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 13. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 14. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 15. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 16. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 17. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 18. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 19. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 20. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind.

L. 1999, Graz, 1999

Für die 10. Jahrestagung des Historischen Vereines für Steiermark wurde das 10. Heft der Forschungen in Herberstein veröffentlicht, welches die 10. Jahrestagung des Historischen Vereines für Steiermark enthält. Das Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 11. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 12. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 13. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 14. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 15. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 16. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 17. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 18. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 19. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 20. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind.

Für die 10. Jahrestagung des Historischen Vereines für Steiermark wurde das 10. Heft der Forschungen in Herberstein veröffentlicht, welches die 10. Jahrestagung des Historischen Vereines für Steiermark enthält. Das Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 11. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 12. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 13. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 14. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 15. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 16. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 17. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 18. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 19. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind. Das 20. Heft ist in zwei Hefen unterteilt, die als noch später erschienen sind.